

Koalitionsvertrag konsequent umsetzen: KWKG weiterentwickeln heißt, mit Bewährtem Kapazitätslücke schließen und Dekarbonisierung bezahlbar gestalten

In einem Energiesystem mit hohen Anteilen an volatilen erneuerbaren Energien verbleibt witterungsbedingt eine Residualnachfrage. Diese muss durch den Einsatz von steuerbaren Kraftwerken im Zusammenspiel mit weiteren Flexibilitätsoptionen gedeckt werden. Dabei kommt der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) eine zentrale Rolle zu. Deshalb haben AGFW und VKU gemeinsam einen Bericht zur aktuellen und zukünftigen Bedeutung der KWK erarbeitet.

Durch den Kernenergie- und schrittweisen Kohleausstieg sind und werden steuerbare Kraftwerke im erheblichen Umfang aus dem Markt ausscheiden. Gleichzeitig steigt durch die zunehmende Elektrifizierung der Wärme und des Verkehrs der Strombedarf. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit müssen deshalb im erheblichen Umfang neue steuerbare Kraftwerke errichtet und Bestandsanlagen modernisiert werden. Um die Energieversorgung sicherzustellen sowie den Zubau der notwendigen Kraftwerke möglichst kosteneffizient zu gestalten, ist ein besonderer Fokus auf die Technologie KWK und ihr Fördergesetz, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), zu legen. Klar ist, es braucht das KWKG weiterhin – und zwar in einer eigenständigen weiterentwickelten Form und damit parallel zu den angekündigten Kraftwerksausschreibungen des KWSG (oder ähnlich), die bislang keine Wärme-Komponente erkennen ließen und sich vermutlich rein auf die Stromversorgungssicherheit beschränken werden. Im zukünftigen Kapazitätsmarkt müssen KWK-Anlagen fair, d.h. ohne Benachteiligung gegenüber reinen Stromerzeugungsanlagen, teilnehmen können. Vor diesem Hintergrund stellt die geplante Abschaffung der vermiedenen Netznutzungsentgelte das falsche Signal dar und sollte im Zusammenspiel mit dem KWKG und dem Kapazitätsmarkt dringend überprüft werden.

KWK schafft im Energiesystem Mehrwerte und minimiert volkswirtschaftliche Kosten:

- **Systemischer Nutzen durch die gleichzeitige Adressierung von Strom- und Wärmebedarf:** Mit dem Voranschreiten der Energie- und Wärmewende wandelt sich die Rolle der KWK: Sie wird zunehmend als Mittel- und Spitzenlasterzeuger mit hohem systemischem Nutzen eingesetzt: Die Residualnachfrage im Stromsystem fällt überwiegend in die kalte Jahreszeit (Oktober bis März) und damit in einen Zeitraum, in dem der Wärmebedarf besonders hoch ist. Die wachsende Stromnachfrage im Gebäudesektor (durch Wärmepumpen) sowie im Verkehrssektor (durch E-Mobilität) verstärkt dies. Durch die Erzeugung von Strom beschert die KWK im Winter den Betrieb von Wärmepumpen. Die gleichzeitige Auskopplung von Wärme kann für die Gebäudeversorgung über Wärmenetze genutzt werden. In Kombination mit Wärmespeichern kann die Erzeugung von

Strom und Wärme in KWK-Anlagen entkoppelt werden, um die Systemstabilität im Strommarkt zu erhöhen und gleichzeitig den ganzjährigen täglichen Wärmebedarf z.B. in den Morgenstunden abzudecken.

- **KWK steht für „efficiency first“ und Versorgungssicherheit:** KWK-Anlagen können mit ihrer hocheffizienten Brennstoffausnutzung einen hohen Beitrag zur Residualerzeugung leisten, indem Primärenergie eingespart und damit auch weniger Treibhausgase emittiert werden. Weil durch den höheren Nutzungsgrad weniger Brennstoff benötigt wird, sinkt die Abhängigkeit von Energieimporten. Damit trägt die KWK entscheidend zur Versorgungssicherheit und zur Resilienz bei. Dieser Effizienzvorteil gewinnt in der Markthochlaufphase von Wasserstoff, welche zumindest mittelfristig durch Knappheit in der Mengenverfügbarkeit und entsprechend hohen Preisen geprägt sein wird, zusätzlich an Bedeutung. Bei ausreichender Verfügbarkeit von klimaneutralen Gasen können KWK-Anlagen auch mit diesen betrieben werden.

KWK verbindet Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Bezahlbarkeit und ist damit ein unverzichtbarer Teil des energiepolitischen Dreiecks. Es braucht daher einen Dreiklang aus Kraftwerksstrategie, Kapazitätsmechanismus sowie einem verlängerten und weiterentwickelten KWKG.

Aktuell bildet das KWKG das zentrale Instrument, um Investitionen in Kraftwerke und Fernwärmenetze anzureizen: Das KWKG ist ein beihilferechtlich bewährtes Instrument, das in der Vergangenheit passende Investitionsanreize gesetzt hat und in der Branche auf eine hohe Akzeptanz stößt. Die Koalition hat die klimapolitische und volkswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der KWK, insbesondere in Kombination mit einem beschleunigten Wärmenetzausbau, sowie die zentrale Bedeutung des KWKG erkannt. Deshalb sollen laut Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD

“die Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) [...] konsequent und langfristig genutzt werden. Dafür wird das KWKG noch 2025 an die Herausforderungen einer klimaneutralen Wärmeversorgung, an Flexibilitäten sowie hinsichtlich eines Kapazitätsmechanismus angepasst”.

Um die Vereinbarung im Koalitionsvertrag umzusetzen, sollte nach Ansicht von AGFW und VKU das KWKG bis 2038 verlängert und inhaltlich weiterentwickelt werden:

KWKG-Verlängerung & Parallelität zum Kapazitätsmechanismus

- KWKG bis 2038 verlängern und damit Planungs- und Investitionssicherheit schaffen

- Teilnahme von KWK-Anlagen am Kapazitätsmechanismus ermöglichen
- Flexibles Zusammenspiel der Vergütung aus dem KWKG und dem Kapazitätsmechanismus unter Ausschluss einer Überförderung gewährleisten

Berücksichtigung des noch ausstehenden EuGH-Urteils zur Beihilferelevanz

- Genehmigungspassagen aus der 2025er-Novelle durch ein Artikelgesetz unmittelbar adressieren - nicht nur im Hinblick auf rechtliche Unklarheiten für Wärme-/Kältenetze, -speicher und neue KWK-Anlagen, sondern auch mit Blick auf bestehende KWK-Großprojekte, die sich unverschuldet verzögert haben
- Bonus für Power-to-Heat-Anlagen (§ 7b) und weiterentwickelte Wärmenetzförderung sofort anwenden
- Unter Wahrung von Investitionssicherheit schnell novellieren

Passgenaue Förderung von KWK-Erzeugungsanlagen

- Anpassung der Fördersätze an die aktuelle Wirtschaftlichkeitslücke
- „Stauchung der Förderstunden“: Reduzierung der Förderstunden bei entsprechender Anhebung der spezifischen Fördersätze für einen noch flexibleren Einsatz und um die perspektivisch sinkenden Einsatzzeiten zu berücksichtigen

Einbindung von klimaneutralen Brennstoffen voranbringen

- „H₂-readiness“ praxistauglich definieren
- Umrüstungen bestehender KWK-Anlagen auf Wasserstoff und synthetische Brennstoffe im KWKG überhaupt ermöglichen und angemessen anreizen
- Betriebskostenförderung einführen, um den wirtschaftlichen Einsatz klimaneutraler Brennstoffe zu ermöglichen

Ausschreibungen (§§ 5 und 8a KWKG) absichern und stärken

- Ausschreibungen ab 2026 gesetzlich absichern – Bruch in der Förderung vermeiden
- Ausschreibungsvolumina und Zuschlagssätze erhöhen
- Umsetzungsfristen für KWK-Anlagen sowie iKWK-Systeme verlängern

Förderung für Wärme-/Kältenetze und -speicher weiterentwickeln

- Förderung (wieder) an den Zeitpunkt der Inbetriebnahme koppeln

- Vorverlegte Trassen förderfähig machen
- Energetische Anforderungen nach EU-Recht (EED) ausrichten
- Jährliches Förderbudget für Netz- und Speicherförderung deutlich anheben
- Projektspezifische Förderhöchstwerte für Netze und Speicher auf 100 Mio. Euro sowie Speicherförderung von 30 % auf 40 % der Investitionskosten erhöhen

EE-Wärme mit KWK verbinden

- EE-Wärme-Bonus (§7a) auch für Bestandsanlagen öffnen
- Für Wärmepumpen nutzbare Quellen nicht auf Umweltwärme und das gereinigte Wasser von Kläranlagen beschränken, sondern für sämtliche Wärmequellen mit einer Temperatur, die niedriger als die Temperatur im Wärmenetz ist, öffnen
- Power-to-Heat-Bonus auch für KWK-Neubau- und Bestandsanlagen ermöglichen
- Erweiterung der iKWK-Förderung auf Biomasse-Anlagen prüfen

Weitere Anpassungen

- Kompensation der finanziellen Einbußen sicherstellen, falls es zur vorzeitigen Abschmelzung der vermiedenen Netznutzungsentgelte kommt
- Wasserstoffhochlauf beschleunigen, KWK-Standorte als Ankerkunde für das Kernnetz erhalten und deren Anschluss durch Finanzierungsrahmen für H2-Verteilnetze auch ermöglichen – sonst droht Deutschland den Anschluss zu verlieren

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag deutliche Zusagen gemacht – jetzt ist der Moment, sie schnellstmöglich umzusetzen. Mit einer beherzten Novelle können Bundesregierung und Bundestag dafür sorgen, dass die KWK ihre volle Wirkung entfaltet: als Garant für Versorgungssicherheit und als Motor für die klimaneutrale Transformation.